

STADT NEUMÜNSTER  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Frühkindliche Bildung

# Kommunales Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster 2018



Das Land Schleswig-Holstein gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten zur Unterstützung der Entwicklung von Familienzentren seit 2014 Fördermittel auf der Grundlage des entsprechenden Erlasses vom 04.08.2014. Voraussetzung der Zuweisung war die Erstellung einer Sozialraumanalyse (Analyse der Angebote und Bedarfe) durch die Kreise und kreisfreien Städte. Auf dieser Basis wurde ein kommunales Gesamtkonzept erstellt, aus dem hervorging, wo Regeleinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt wurden. Das vorliegende Konzept ist die Weiterentwicklung dieser Grundlage.

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Frühkindliche Bildung  
Großflecken 72  
24534 Neumünster

Telefon: 04321/ 942 2064

Telefax: 04321/ 942 2755

E-Mail: [fruehkindliche-bildung@neumuenster.de](mailto:fruehkindliche-bildung@neumuenster.de)

Internet: [www.neumuenster.de](http://www.neumuenster.de)

November 2018

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Grundlegende Vorschriften	1
2. Auftrag der gesellschaftlichen Notwendigkeit eines Familienzentrums	2
3. Kommunale Historie	3
4. Sozialräumliche Schwerpunktsetzung der Arbeit der bestehenden Familienzentren	4
5. Kriterienkatalog für die Aufnahme von Familienzentren in den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster	5
6. Inhaltliche Schwerpunktsetzung	7
6.1. Aufsuchende Arbeit	8
6.2. Integration von Familien mit Migrationshintergrund	9
7. Qualitätsmanagement / Evaluation	11

## **1. Grundlegende Vorschriften**

§ 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie); § 33 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit der „Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum Krippenausbau“; 1460/2003/DS vom 29.04.2008 (Modellhafte Einrichtung von Familienzentren in Kindertagesstätten); 0114/2008/MV vom 29.09.2009 (Zwischenbericht über das Projekt: Modellhafte Einrichtung von Familienzentren in Kindertagesstätten); 0580/2008/DS vom 06.07.2010 (Beendigung des Projektes: Modellhafte Einrichtung von Familienzentren in Kindertagesstätten); 0142/2008/An vom 29.11.2011 (Familienzentren in Neumünster) ; 0321/2008/MV vom 20.03.2012 (Familienzentren hier: Umsetzung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 29.11.2011); Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung vom 04.08.2014 - VIII 345 – (Förderung von Familienzentren 2014); Kommunales Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster 2014 (Beschluss der Ratsversammlung: 04.11.2014, Drucksache 0341/2013/DS); Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 23. Februar 2016 - Förderung von Familienzentren 2016/ 2017 –(Gl.Nr. 6661.15, VIII 348 – 464.43-007-02); Ergänzende Förderbestimmungen zum Erlass zur Förderung von Familienzentren - Fördermittel zur Unterstützung des Schwerpunktes der Integration (Gl.Nr. 6661.15, VIII 345-464.43-007-02); Erlass zur Förderung von Familienzentren 2018 und 2019 Gl.Nr. 6661.17 Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2018 Nr. 1, S. 9 Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 11. Dezember 2017-VIII 345-464.43-007-02

## 2. Auftrag der gesellschaftlichen Notwendigkeit eines Familienzentrums

Familienzentren sind innerhalb der familienunterstützenden Institutionen in Neumünster eine Angebotsform, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Diese Weiterentwicklung ist als bedarfsgerechte Antwort auf neue Herausforderungen, die Familien heute zu bewältigen haben, und als Ausdruck einer veränderten Perspektive auf Familien und ihre Lebenslagen zu verstehen.

*„Familienzentren sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen.“*

(siehe: „Förderung von Familienzentren 2018 und 2019“ (Gl.Nr. 6661.17 Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2018 Nr. 1, S. 9 Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 11. Dezember 2017 - VIII 345 - 464.43-007-02-)

Für die Familien von heute stellen die gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen eine große Herausforderung dar. In den letzten zehn Jahren haben sich diese Perspektiven auf Eltern und Familie stark verändert. Die Ursachen liegen in gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. Damit stehen Eltern vor neuen Herausforderungen, die sie bewältigen müssen.

- Die geforderte berufliche Mobilität und Flexibilität erschweren die Gestaltung des Familienlebens und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Die Erziehungsleistung ist herausfordernd und anspruchsvoll. Eltern können sich nicht mehr in vielen Situationen auf ihre eigenen Erfahrungen verlassen.
- Der Anteil von Familien in prekären Lebenslagen steigt. Ein ausreichendes Einkommen und ein sozial gesicherter Arbeitsplatz, der Familien Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum ermöglicht, stehen nicht allen Familien zur Verfügung.
- Die Unterschiedlichkeit der familiären Lebenslagen steigt. Dies zeigt sich z.B. in voneinander abweichende Wertorientierungen von Familien, aber auch in verschiedenen Familienformen.

In dem Maße, wie Familien die neuen Herausforderungen zu bewältigen haben, standen und stehen auch die sechs Familienzentren vor der Aufgabe, ihr Angebot auf die Bedarfe der Familien auszurichten. Die bestehenden Familienzentren sind an Kindertageseinrichtungen angesiedelt und können im Spektrum der familienunterstützenden Institutionen folgenden Ansatz praktizieren:

1. Kindertageseinrichtungen sind flächendeckend verbreitet und in Wohnortnähe meist fußläufig angesiedelt. Rund 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt sowie ihre Eltern nutzen die Angebote auf freiwilliger Basis, Kitas haben eine hohe Akzeptanz bei allen Eltern und erreichen auch die Gruppe der Risiko- und Problemfamilien.
2. Für Kinder und Eltern ist die Einrichtung in der Regel mehr als drei Jahre lang ein täglicher Ort der Begegnung, an dem kontinuierlich und verlässlich Beziehungen aufgebaut und nachbarschaftliche Kontakte gefördert werden.
3. Kindertageseinrichtungen sind Orte der sozialen Integration. Sie erleichtern beispielsweise neu hinzugezogenen Familien den Aufbau von Kontakten, darüber hinaus verringern sie durch die selbstverständliche Vielfalt unterschiedlicher Lebenslagen und Nationalitäten Ausgrenzungstendenzen.

4. Professionelle Gestaltung, Kontinuität und flächendeckende Verbreitung des Angebots sind wichtige Anknüpfungspunkte für die Kooperation mit anderen Institutionen im Sozialraum.

Auf dieser Grundlage haben in der Vergangenheit Einrichtungen und Träger an unterschiedlichen Orten veränderte Bedarfe von Familien erkannt und mit erweitertem Angebotsspektrum geantwortet. In diesem Zusammenhang sind große Verbundsysteme entstanden, damit Familien der Zugang zu weiterführenden Angeboten erleichtert wird und Synergieeffekte hergestellt werden können.

### **3. Kommunale Historie**

Am 29. April 2008 beschließt die Ratsversammlung das Pilotprojekt Familienzentren in Neumünster mit vier Kindertagesstätten (1460/2003/DS).

- Kindertagesstätte Einfeld in städt. Trägerschaft
- Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande in Trägerschaft der ev.-luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde
- Kindertagesstätte Schwedenhaus in städt. Trägerschaft
- Kindertagesstätte St. Elisabeth in Trägerschaft der Maria-St. Vicelin Kirchengemeinde

Die Modellphase wurde extern durch die Pädagogische Qualitäts-Information-Systeme GmbH (Pädquis) unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Tietze (Freie Universität Berlin) begleitet.

Es fanden acht Seminartage in zwei Jahren statt und eine inhaltliche Beteiligung durch Protokollaustausch und Telefonkontakt neben der fachlichen Beratung.

In dem Modellprojekt wurden in den vier beteiligten Familienzentren

- neun Fachkräfte (z.T. mit Stundenanteil wie in Ruthenberg/ Leitung-Diakonin)
- 25 Kräfte mit insgesamt 112 Wochenstunden auf Honorarbasis beschäftigt.

Ergänzt wurde diese Personalressource durch

- 116 kontinuierlich ehrenamtliche und
- 88 projektbezogene ehrenamtlich tätige Kräfte.

Neben dem Engagement der Mitwirkenden der Familienzentren wurden über 40 Vernetzungspartner (Vereine, Institutionen, Organisationen) in das sozialraumbezogene Projekt mit einbezogen.

Das Pilotprojekt wurde mit Beschluss der Ratsversammlung am 06.07.2010 zum Ende Juli 2010 beendet (0580/2008/DS).

Danach wurden einige Projekte nur mit ehrenamtlicher Arbeit erhalten.

Ab 01.03.2012 wurde mit einer Gewährung von 10 Wochenstunden je eine Koordinatorin (0142/2008/An 29.11.2011 und 0321/2008/MV 20.03.2012) gefördert und die Aufgaben mit zusätzlichem großen ehrenamtlichem Engagement fortgeführt.

2014- Der Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familien und Gleichstellung gewährt zusätzliche finanzielle Mittel für Stellenanteile zur Förderung von Familienzentren. Die Grundlage dafür ist ein kommunales Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster. Beschluss der Ratsversammlung vom 04.11.2014(0341/2013/DS).

2014-2015 - Prozessbegleitung der Familienzentren in Neumünster durch die Fachhochschule Kiel.

17.12.2015 findet das erste Treffen zur Gründung eines trägerübergreifenden Qualitätszirkels der Koordinatorinnen der Familienzentren in Neumünster statt.

2015 - Die Kindertagesstätte St. Bartholomäus wird Familienzentrum.

2016 - Das Familienzentrum Werderstr. geht in der Realisierungsphase.

29.04.2016 - Ausgestaltung und Durchführung des ersten landesweiten Fachtags in Neumünster über die Arbeit der „Familienzentren in Neumünster“.

2016 - Einrichtung einer dauerhaften Prozessbegleitung der Familienzentren in Neumünster beim Fachdienst Frühkindliche Bildung.

2017 - trägerübergreifendes Gesamtkonzept mit Schwerpunkt Integration, Beschluss der Ratsversammlung vom 18.07.2017 (0929/2013/DS)

2017 - Erarbeitung eines trägerübergreifenden Profilschreibens der Familienzentren in Neumünster.

30.11.2017 - Produktion eines Imagefilms über die Familienzentren in Neumünster mit Übersetzung in 10 Sprachen und Vorstellung für Presse und Öffentlichkeit

Dezember 2017 - Vorstellung Imagefilm auf dem Fachtag „Familienzentren in Schleswig-Holstein gestalten“ unter Leitung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

2018 - Jubiläumsjahr „ 10 Jahre Familienzentren in Neumünster“

## 4. Sozialräumliche Schwerpunktsetzung der Arbeit der bestehenden Familienzentren

Zurzeit bestehen in Neumünster sechs Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft:

<b>Sozialraum (Nr.)</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Träger</b>
Innenstadt Ost (3)	Familienzentrum Schwennhaus	Stadt Neumünster
Innenstadt West (5)	Familienzentrum St. Elisabeth	Katholische Pfarrei St. Maria – St. Vicelin
Ruthenberg (9)	Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande*	ev. luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde
Einfeld (15)	Familienzentrum Einfeld	Stadt Neumünster
Innenstadt West (5)	Familienzentrum Werderstraße	Stadt Neumünster
Faldera	Familienzentrum St. Bartholomäus	Katholische Pfarrei St. Maria – St. Vicelin

\*Anmerkung: ab 01.09.2018 Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer Familienzentrum –mit den Standorten Ruthenberger Rasselbande und Dietrich-Bonhoeffer Kita/ Gemeindezentrum

Das Engagement der sechs Familienzentren, die zum Teil bereits seit dem Start des Modellprojekts 2008 in Neumünster zielorientiert die Familien in den entsprechenden Sozialräumen niederschwellig unterstützen, beraten und begleiten, soll weiterhin sichergestellt werden. Es hat sich gezeigt, dass die Auswahl der sechs Standorte auch heute noch sinnvoll vertretbar ist, da die unterschiedlichsten sozialräumlichen Daten jeweils einen Hilfebedarf begründen.

Diese Familienzentren sind inzwischen den Familien im Sozialraum bekannte und vertraute Einrichtungen, die Betreuungsangebote und begleitende Hilfen auf dem bestehenden und sich bewährten Konzept anbieten.

Detaillierte Angaben bezüglich der Sozialraumdaten liegen in der jeweils aktuellen Fassung des Sozialberichtes und des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bereits vor.

Der Begriff „belasteter Sozialraum“ entsprechend der Definition in den benannten Berichten wird allerdings zum besseren Verständnis der anzuwendenden Kriterien bei der Auswahl von neuen Standorten für Familienzentren kurz erläutert.

Ein Sozialraum gilt demnach dann als „belastet“, wenn folgende prägende Strukturdaten in Relation zur gesamten Einwohnerzahl gehäuft auftreten:

- Anteil von arbeitslosen Personen
- Anteil von Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben
- Anteil der Personen, die Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung beziehen
- Anteil der Wohngeldempfänger\*innen
- Anteil der eingesetzten Hilfen zur Erziehung

Quelle: „Sozialbericht 2017 der Stadt Neumünster“

## **5. Kriterienkatalog für die Aufnahme von Familienzentren in den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster**

Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2016 (0780/2013/DS) hat der Verwaltung den Auftrag gegeben, zu prüfen, ob mehr Familienzentren in fußläufiger Entfernung (für die Familien) notwendig sind. Im Rahmen der Beschlusslage zum Handlungskonzept Armut, hier: Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes Armut, die im Jahr 2018 begonnen werden sollen (1147/2013/DS) ist unter 2. „Maßnahmen, die in 2018 vorbereitet werden können“ der Punkt P 5 „ Familienzentren und Stadteiltreffs werden ausgebaut und mit verbesserten Ressourcen ausgestattet“ aufgeführt.

Grundsätzlich ist es erforderlich, um eine effektive soziale Infrastruktur sicherzustellen, weitere Familienzentren in Neumünster zu initiieren. Bei Bedarf ist mit der Entscheidungsdruck-sache eine dann jeweils aktuelle Sozialraumanalyse vorzulegen.

Sollte diese Analyse eine Entscheidung zu Gunsten der weiteren Initiierung eines Familien-zentrums ausfallen, ist die Errichtung an die folgenden Kriterien gebunden.

Grundlage dieser Kriterien ist der Erlass „Förderung von Familienzentren 2018 und 2019“ (Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 11. Dezember 2017<sup>1</sup>)

---

<sup>1</sup> siehe: „Förderung von Familienzentren 2018 und 2019“ (Gl.Nr. 6661.17 Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2018 Nr.1, S. 9 Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 11. Dezember 2017 - VIII 345 - 464.43-007-02 -)

**Allgemeine Angaben:**

Träger / Trägergemeinschaft, Anschrift, Ansprechpersonen, statistischer Sozialraum, Art der Einrichtung:

Ausstattung

Sind bauliche Maßnahmen erforderlich?

Bestehende Angebote, bestehende Vernetzung / Kooperationen

Einschätzung der tragereigenen / kommunalen Fachberatung

**Voraussetzung:**

- Ein Auswahlkriterium gem. dieses kommunalen Gesamtkonzeptes ist erfüllt.
- Der Träger stellt für seine Einrichtung den Antrag.
- Die Mitarbeitenden unterstützen den Antrag.
- Ein entsprechendes pädagogisches Konzept liegt vor.
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Einrichtung ist vorhanden
- Interesse an Kooperationen mit verschiedenen Institutionen ist vorhanden.

Die Familienzentren sollen Angebote in folgenden Handlungsfeldern entwickeln (Abs. 4.5 Erlass s.o.)

1. Stärkung der Kompetenz der Eltern durch individuelle Beratung und Begleitung in ihren jeweiligen Lebenssituationen,
2. Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie,
3. Stärkung des effektiven Übergangs von der Kita zur Grundschule,
4. Förderung von sozial besonders benachteiligten Kindern,
5. Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung,
6. Förderung der Integration,
7. Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Ganztagsbetreuungsangebote.

Mindestens drei der genannten sieben Handlungsfelder müssen im Konzept der Einrichtung dargelegt werden.

**Bedingung für den Prozess:**

- Die Einrichtung öffnet sich nach innen und außen, führt Teamentwicklung durch.
- Das pädagogische Konzept wird (weiter-)entwickelt.
- Der Early Excellence Ansatz wird integriert und ein ressourcenorientiertes Beobachtungsverfahren eingeführt.
- Indizien zur Öffnung in den Sozialraum, auch trägerübergreifend, sind vorhanden.
- Es besteht die Bereitschaft, andere Fachkräfte in das Familienzentrum zu integrieren
- Beteiligung am Qualitätszirkel der Familienzentren in Neumünster.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern ist gewollt; an den Kompetenzen der Eltern wird angesetzt.
- Es werden Fortbildungen zur Thematik der Familienzentren besucht.
- Der Träger stellt eine päd. Fachberatung für die Familienzentren sicher.

**Erwartungen an die Einrichtung:**

- Öffentlichkeitsarbeit
- Konsultationen anderer Einrichtungen
- Ausweitung der Zielgruppe durch aufsuchende Arbeit
- Sicherstellung einer Koordinierungsfachkraft
- Der Einrichtungsleitung wird die Dienstaufsicht für das Familienzentrum übertragen

### **Kriterien zur Auswahl der Standorte:**

Zur Unterstützung einer transparenten Entscheidung bei der Auswahl neuer Standorte und Träger sind folgende Kriterien anzuwenden:

1. Belastete Sozialräume, welche aus dem jeweils aktuellen Sozialbericht resultieren
2. Das Bestehen von örtlichen Initiativen, die sich schon jetzt im Sozialraum engagieren
3. Das Raumkonzept der jeweiligen Kindertagesstätte muss schon passend sein, sodass keine großen Umbauten vonnöten sind
4. Es sind schon fachliche Angebotsressourcen in der Kindertagesstätte vorhanden
5. Die Versorgungssituation in den einzelnen Sozialräumen

(trägerübergreifender Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster gem. § 78 SGB VIII – AG 78 vom 21.06.2018)

## **6. Inhaltliche Schwerpunktsetzung**

Ergänzend zu den sinnvollen inhaltlichen Vorgaben des Erlasses des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung vom 04.08.2014 sind für die Familienzentren in Neumünster folgende Inhaltliche Schwerpunkte zu sehen:

- Ganzheitliche familienbezogene Angebote mit möglichst regelmäßigen familienfreundlichen Öffnungszeiten
- Enge sozialraumbezogene horizontale Vernetzung mit den Fachkräften des Allg. Sozialen Dienstes der Stadt Neumünster (ASD)
- Enge sozialraumbezogene Vernetzung mit den Akteuren im Bereich der Frühen Hilfen
- Angebot der Organisation, Beratung, Unterstützung und Vermittlung von Familienpaten
- Enge sozialraumbezogene Vernetzung mit den Angeboten der Familienbildung
- Enge Einbindung der Maßnahmen der Bildungsplanung in Neumünster

Das bedeutet im Einzelnen:

Enge sozialraumbezogene Vernetzung mit

- Akteuren im Bereich der Grundschule
- Fachkräften der Beratungsstellen
- fakultativen Kooperationspartnern

Enge sozialraumbezogene Vernetzung mit dem Bereich der Kindertagespflege, durch

- Fachkräfte des Familienzentrums und Kindertagespflegeperson kennen sich gegenseitig
- Fachkräfte des Familienzentrums helfen bei Kontaktaufnahme mit Fachdienst Frühkindlicher Bildung / Kindertagespflege
- Regelmäßige Kooperation zwischen Familienzentrum und der Fachberatung des Bereiches der Kindertagespflege
- gemeinsame Angebote der Fachkräfte des Familienzentrums / Kindertagespflegepersonen
- Unterstützung bei Übergängen (Kindertagespflege / Kita / Schule)

Enge horizontale Kooperation mit den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte des Familienzentrums durch

- Beteiligung des gesamten Kita-Teams am Entwicklungsprozess des Familienzentrums (z. B. über Inhouse-Fortbildungen)
- Transparenz des laufenden Prozesses und kontinuierliche Information des Kita-Teams
- Nutzen der Stärken und Interessen aller Teammitglieder der Kindertagesstätte

Schwerpunkte der pädagogischen Ausrichtung des Familienzentrum zur

- Interkulturalität
- Inklusion
- Sprachförderung (über Kita hinaus!)
- Öffentlichkeitsarbeit

Weiterentwicklung der konzeptionellen Ausrichtung der Familienzentren durch regionale Kompetenzteams, in denen pädagogische Fachkräfte, Familien, Fachdienste der Stadt Neumünster, pädagogische Fachberatung und Kooperationspartner gemeinsam über mögliche Entwicklungswege beraten.

Kooperation der in Neumünster betriebenen Familienzentren in Form eines Netzwerkes in Verbindung mit den beteiligten Fachdiensten der Stadtverwaltung Neumünster (Federführung Fachdienst Frühkindliche Bildung).

## 6.1. Aufsuchende Arbeit

Mit dem aufsuchenden Ansatz wird die Begleitung von Familien durch pädagogische Fachkräfte verstanden, ohne, dass die Familien eine Beratungsstelle aufsuchen müssen. Die jeweilige Fachkraft begibt sich dorthin, wo sich Familien aufhalten. Das kann der eigene Haushalt sein, es können aber auch andere, vertraute Orte sein, die von Eltern häufig aufgesucht werden.

Ein wichtiges Merkmal der aufsuchenden Ansprache ist das aktive Zugehen der Fachkraft auf die Familie. Durch den persönlichen Kontakt im gewohnten Umfeld kann ein Vertrauensverhältnis zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Eltern aufgebaut werden. Dieses stellt die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit dar.

Somit werden Familien erreicht, die aus eigener Initiative vielleicht nicht den Weg in die Beratungsstellen gefunden hätten bzw. aus den unterschiedlichsten Gründen diese offiziellen Stellen eher meiden. Gerade diese Familien, die sonst so häufig nicht erreicht werden, profitieren allerdings von der professionellen Begleitung bei der Bewältigung ihrer Alltagsaufgaben.

Mögliche Orte für Angebote, aufsuchender Arbeit können sein:

- Kitas/ Familienzentren
- Schulen, Fachschulen, Volkshochschulen, Sprach- und Integrationskurse
- Bibliotheken
- Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Wohnorte der Familien
- Nachbarschaftliche Einrichtung (Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschaftszentren, Vereinshäuser)
- Plätze im öffentlichen Raum (Spielplätze, Parks)
- Orte im kommerzialisierten Raum (Einkaufszentren, Cafés)

## 6.2. Integration von Familien mit Migrationshintergrund

### Ausgangslage

In der Stadt Neumünster sind Familien mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund in den verschiedenen Sozialräumen ganz unterschiedlich stark vertreten. Jedes Familienzentrum geht, der Sozialstruktur in seinem Einzugsgebiet entsprechend, unterschiedlich mit den vielfältigen Themen der Integration um. Dennoch lassen sich einrichtungsübergreifende Gemeinsamkeiten und Grundlagen festhalten. Hierbei dient der beschriebene Schwerpunkt als Ergänzung zu dem Handlungskonzept „Kommunales Flüchtlingsmanagement von der Aufnahme bis zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in Neumünster 2017“ (Beschluss der Ratsversammlung vom 18.07.2017 (DS 0929/2013)).

Der Schwerpunkt „Integration“ wird trägerübergreifend für alle Neumünsteraner Familienzentren festgeschrieben.

### Integrationsbegriff und –Verständnis

Das Bundesministerium des Innern definiert Integration wie folgt:

*„Integration ist ein langfristiger Prozess, der zum Ziel hat, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Ziel der staatlichen Integrationspolitik ist, den Zuwanderern die gleichen Chancen auf Teilhabe in wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereichen wie der einheimischen Bevölkerung zu ermöglichen. Zuwanderer haben die Pflicht, die deutsche Sprache zu erlernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen. Gleichzeitig muss den Zuwanderern ein gleichberechtigter Zugang möglichst zu allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden.“*

Quelle: [http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Integration/integration\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Integration/integration_node.html)

Um gleiche Chancen auf Teilhabe und den Zugang zu Bildung eröffnen zu können, müssen sich alle Einrichtungen den individuellen Bedarfen der Zielgruppe entsprechend ausrichten. Grundlegend für gelungene Integration ist hierbei eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Familien, die von Offenheit, Toleranz, Akzeptanz, Sensibilität und Wertschätzung geprägt ist.

Familienzentren bieten ideale Orte der interkulturellen Begegnung. Sie sollen generell als solche verstanden werden. Alle Konzeptionen, Schwerpunkte, Angebote, Veranstaltungen, Feste usw. sollen so geplant und gedacht werden, dass Familien mit Migrationshintergrund grundsätzlich mit berücksichtigt werden, unabhängig von der im Sozialraum lebenden Anzahl an entsprechenden Personen. Wenn die Einrichtungen sich ganz selbstverständlich in möglichst vielen Themenbereichen interkulturell öffnen, können Familien mit Migrationshintergrund sich flächendeckend angesprochen, wertgeschätzt und sich als Teil der Gemeinschaft fühlen.

Die Kindertageseinrichtungen, insbesondere die Familienzentren, nehmen im Integrationsprozess einer Familie eine besonders wichtige Schlüsselfunktion ein. Sie eröffnen die vielfältigen Möglichkeiten des Bildungs- und Beratungssystems und begleiten Kinder und Eltern passgenau auf einem ersten Stück ihres Weges in der neuen Heimat.

### „Nennenswerte“ Zahl der Familien mit Migrationshintergrund

Der Bereich Stadtmitte stellt in Neumünster einen multikulturellen Ballungsraum dar. Aufgrund der hohen Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund, verteilt im gesamten Stadtgebiet, ist es sinnvoll, alle Familienzentren interkulturell zu öffnen, um somit noch einen Schritt weiter von der Integration in Richtung Inklusion zu gehen. Eine inklusive Aus-

richtung eröffnet den barrierefreien Zugang aller Familien zu frühkindlicher Bildung und stärkt dadurch die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens. Familien mit Migrationshintergrund sollten sich generell in allen Familienzentren und den kooperierenden Einrichtungen angesprochen, wertgeschätzt und willkommen fühlen können.

Nahezu 1/3 der derzeit in Neumünster lebenden Kinder im Alter von 0-6 Jahren wächst mit zwei oder mehr Kultureinflüssen auf. Mit einer übergreifenden Öffnung tragen wir dieser Zahl Rechnung.

### **Interkulturelle Öffnung**

Die interkulturelle Öffnung aller Familienzentren ist ein längerfristiger Prozess, in dessen Verlauf die Teams und Leitungen sowie sämtliche Kooperationspartner sich wertschätzend mit Herausforderungen wie sprachlicher und kultureller Vielfalt auseinandersetzen müssen. Neben ergänzendem Fachwissen zu Mehrsprachigkeit, Fluchthintergründen und Möglichkeiten der Partizipation geht es vor allem darum, an der eigenen Haltung zu arbeiten, sich eigener Vorstellungen und Werte stets bewusst zu sein und sie als handlungsleitende Annahmen zu erkennen. So kann das Fachpersonal den Eltern und Kindern kongruent und offen begegnen und sich mit ihnen weiterentwickeln, um gemeinsam kulturelle Vielfalt als Chance und Mehrwert erleben zu können.

- **Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte**

Interkulturelle Kompetenztrainings, kultursensible und interkulturelle Pädagogik, vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung, Erweiterung von Handlungskompetenzen

- **Finanzierung von Angeboten der interkulturellen Begegnung**

Um möglichen Vorurteilen und ungeklärten Fragen offen zu begegnen, eignen sich persönliche Kontakte, Gesprächsanlässe und gemeinsame Aktivitäten besonders gut. Aus solchen Erstbegegnungen können langfristige Beziehungen entstehen, die den jeweiligen Familien ein Netzwerk zur Unterstützung bieten können. Zudem baut sich das Vertrauen zu den Mitarbeiter\*innen der Familienzentren hierdurch auf, persönliche Beziehungen entstehen und dienen als Grundlage für nachfolgende Beratungskontakte.

Den kompetenten, fachlich versierten, pädagogischen Kursleitungen solcher Angebote kommt eine zentrale Rolle zu. Sie regen Gespräche an und greifen gezielt Themen auf, die im Integrationsprozess hilfreich sein können.

Mit dem Vorhalten einer professionell begleiteten Angebotsvielfalt bereiten die Familienzentren in Neumünster den Weg für vielfältige, interkulturelle Begegnungen von Familien.

- **Unterstützung der Fachkräfte**

Aufgrund der möglichen, zusätzlichen Herausforderungen im Umgang mit Kindern mit Migrationshintergrund und ihrer individuellen Förderung ist es sinnvoll, bei entsprechenden Gruppenzusammensetzungen zusätzliches, unterstützendes Personal einzuplanen.

- **Zusatzqualifizierung von vorhandenen Übersetzer\*innen**

Um pädagogische Angebote, Entwicklungs- und Konfliktgespräche einfühlsam und richtig übersetzen und begleiten zu können, benötigen Übersetzer\*innen ihrer Tätigkeit vorgeschaltete Zusatzqualifizierungen.

- **Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit**

Durch persönliche Ansprache und Beziehungsarbeit können Familien mit Migrationshintergrund besonders nachhaltig erreicht werden. Um die Angebote eines Familienzentrums im Sozialraum bei der genannten Zielgruppe noch besser bekannt zu machen, könnten spezielle Fachkräfte mit eigenem Migrationshintergrund in aufsuchender Weise mit Familien in Kontakt treten. Hierfür eignen sich zum Beispiel Stadtteilstunden und -Veranstaltungen, Elterncafés, Tage der offenen Tür in verschiedenen Einrichtungen, Informationsveranstaltungen von Schulen, Kitas, Kindertagespflegestellen.

## 7. Qualitätsmanagement / Evaluation

Gemäß dem entsprechenden Erlass stellen u. a. die kreisfreien Städte sicher, dass alle Angebote kontinuierlich auf Zielerreichung überprüft werden.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises müssen die Einrichtungen der kreisfreien Stadt einen Bericht vorlegen. Der Bericht soll Aussagen zu folgenden Punkten erhalten:

- Ausgangslage
- Ziele und Zielindikatoren
- Konzept
- Zielgruppen
- Kooperationspartner
- Maßnahmen in den Handlungsfeldern
- Finanzierungsplan

Bei bestehenden Familienzentren muss der zusätzliche Stellenanteil nachgewiesen werden.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements zur Qualitätssicherung (z. B. Sicherstellung der Passung Zielgruppen-Angebote, der Effizienz und Ökonomie der eingesetzten Mittel) ist es erforderlich, dass jedes geförderte Familienzentrum in Neumünster verbindliche Qualitätskriterien und -standards für seine Einrichtung entwickelt. Hier soll der Schwerpunkt auf folgenden Indikatoren liegen:

- Orientierung der Angebote an den Bedarfen des Sozialraums
- Angebot und enge Vernetzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien
- Unterstützung bei der Kooperation mit den Eltern und Förderung von Familienbildung
- Kooperation und Vernetzung mit der Kindertagespflege
- Organisation und Effektivität der horizontalen engen Vernetzung von Angeboten anderer Träger im Bereich der frühen Hilfe
- Regelmäßige Evaluation der Angebote, der Unterstützungssysteme und der sozialräumlichen Umsetzung

Aufgrund der Trägervielfalt der Familienzentren und der damit verbundenen Unterschiedlichkeit der jeweiligen Qualitätsmanagementsysteme sollen verbindliche Qualitätskriterien und Qualitätsstandards in die bereits bestehenden Systeme integriert werden.